



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Sozialausschuss -Herrn Vorsitzenden Peter Eichstädt Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Vorab per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

24 105 Kiel, 03.05.13

Reventlouallee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.22 AW

Nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag Städteverband Schleswig-Holstein im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1151

Situation der Tagespflege Bericht der Landesregierung – Drucksache 18/476

Schreiben des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 22. März 2013, Zeichen: L 212

Sehr geehrter Herr Eichstädt, sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bedankt sich für die Möglichkeit zum Bericht der Landesregierung zur Situation der Tagespflege wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir möchten auf Aspekte aufmerksam machen, die in dem Bericht nur unzureichend dargestellt sind bzw. nur angerissen werden. Dies sind zum einen die Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot der Kindertagespflege, sowie die qualitative Entwicklung der Tagespflege in Schleswig-Holstein im Verhältnis zur Situation im Bund.

Zufriedenheit der Eltern und Kinder

Im Rahmen des Berichts zur Situation der Tagespflege ist von Interesse, ob die Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, damit zufrieden sind. Hierzu gibt der vierte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes der Bundesregierung 2013 wertvolle Hinweise. Danach sind in einer bundesweiten Umfrage im Jahr 2012 die Eltern um 7 %-Punkte zufriedener mit der Kindertagespflege (95%) als mit Kindertageseinrichtungen (88%). Diese hohe Zufriedenheit ist insbes. vor dem

Hintergrund der Gleichwertigkeit des Betreuungsangebotes im Rahmen des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 festzuhalten.

Qualität der Tagespflege

Die hohe Zufriedenheit bei der bundesweiten Befragung wirft auch ein Licht auf die Qualität der Arbeit. Dabei ist festzuhalten, dass im Bundesdurchschnitt die qualitätiven Anforderungen an die Tagespflegepersonen deutlich hinter dem Qualitätsstandard in Schleswig-Holstein zurückliegen. D. h., dass die hohe Zufriedenheit im Bundesdurchschnitt trotz der geringeren bundesdurchschnittlichen Qualitätsanforderung an Tagespflegepersonen gegenüber Schleswig-Holstein erreicht wird.

Es ist in diesem Zusammenhang zu überdenken, ob es in Schleswig-Holstein eine Diskussion um höhere Qualifizierungsstandards bei Tagespflegepersonen bedarf. Es ist fraglich, ob ein Mehr an Zulassungsvoraussetzungen die Zufriedenheit der Eltern steigert.

Öffnung im Rahmen der Betreuungsform

Wir möchten im Rahmen unserer Stellungnahme anregen, sich auch anderen Betreuungsformen von Kindertagespflege zu öffnen, z. B. durch die Mitnutzung von Kita-Räumen durch Tagespflegepersonen. Es entsteht häufig im ländlichen Raum die Situation, dass die Nachfrage für ein Ganztagsangebot in einer Tageseinrichtung (noch) nicht ausreicht. Gleichwohl haben einzelne Eltern vor Ort aber das Bedürfnis nach einem Ganztagsangebot. Hier könnte man allen Seiten helfen, indem die nachmittags nicht genutzte Tageseinrichtung für die Kindertagespflegepersonen geöffnet wird. Derzeit wird eine solche Nutzung durch eine Tagespflegeperson in der Regel abgelehnt mit dem Hinweis, dass dies nicht eine "familienähnliche Betreuungsform" sei. Diese Auffassung kann von unserer Seite nicht nachvollzogen werden, zumal mit einer Öffnung für eine solche Betreuungsform allen geholfen wäre:

- Eltern haben vor Ort ein Betreuungsangebot am Nachmittag,
- die Tagespflegeperson hat günstige und geeignete Räumlichkeiten,
- die vorhandene Kita-Infrastruktur wird besser ausgenutzt,
- bei steigender Nachfrage kann die Kindertagesstätte eine dauerhafte Ganztagsgruppe etablieren,
- die Zusammenarbeit zwischen Tagespflege und Kita würde auch zu einem fachlichen Austausch untereinander führen und
- es werden mehr (Ganztags-)Betreuungsplätze geschaffen.

Zur Situation der Tagespflege in Schleswig-Holstein gehört auch, dass diese es in touristisch stark genutzten Gebieten wirtschaftlich schwer hat. Nach Auskunft unserer Mitglieder ist der Raumdruck so groß, dass es für viele potentielle Tagespflegepersonen wirtschaftlicher ist ihre Räumlichkeiten halbjährlich touristisch zu vermieten, als diese ganzjährig im Rahmen der Tagespflege zu nutzen. Auch diesem Personenkreis würde der Vorschlag entgegen kommen, Tageseinrichtungen für Kindertagespflegepersonen zu öffnen.

Die Öffnung der Kindertageseinrichtung zur Mitnutzung von Tagespflegpersonen dient nicht dazu, ein ortsnahes Ganztagsangebot "Light" einzuführen, sondern ein vollwertiges Ganztagsangebot mittelfristig aufzubauen und ohne Qualitätsverlust zu etablieren.

Fazit

Die Tagespflege ist im Rahmen der Sicherung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 ein wichtiger Baustein in den Kommunen. Gleichzeitig eröffnet die Tagespflege vielen eine neue Erwerbsmöglichkeit.

Nach Aussagen unserer Mitglieder ist es wichtig, diesen Baustein mit den kommunalen Strukturen zu vernetzen. Ein gutes Beispiel ist hier das Amt Hüttener Berge im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Hier koordiniert das Amt als einheitlicher Ansprechpartner für die Eltern die Kinderbetreuung, sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch bei den Tagespflegepersonen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hans Joachim Am Wege

Am Vige